

# Offener Brief an die Stadt Kiel, im März 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kämpfer,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

mit großer Besorgnis nehmen wir - eine gut vernetzte Gruppe von Bürger\*innen aus Kiel und Umgebung - die **Pläne zum funkbasierten 5G Mobilfunk rsp. LoRaWan<sup>o</sup>-Ausbau unserer Stadt** wahr. Wir verweisen auf den geplanten Ausbau von 5G in Kiel in Zusammenarbeit mit den Behörden laut Telekom und Landtag Schleswig-Holstein.

Wir vermissen von Ihnen verlässliche technische und ausgewogene Information dazu, z.B. über Sendeleistung, zusätzliche Antennen, Verantwortlichkeiten etc. In diesem Offenen Brief möchten wir auf die zurzeit **unkalkulierbaren Risiken für die Gesundheit aller Bürger, für die Umwelt sowie für Vermögenswerte hinweisen**, die auch jetzt schon, mit 3G/UMTS und 4G/LTE, immer deutlicher werden.

Die Brüsseler Umweltministerin Frau Céline Fremault hat sich mutig **gegen die weitere Installation von 5G in ihrer Stadt ausgesprochen**. Andere europäische Städte sind diesem Beispiel gefolgt, z.B. Genf, Rom, Florenz und Krakau, der Erholungsort Bad Wiessee.

Um **Ihrer Vorsorgepflicht gegenüber uns Bürgern** zu genügen, müssten auch Sie den übereilten, verantwortungslosen **Ausbau des 5G Netzes erst einmal stoppen!** Nur so können Sie die Lebensqualität der zunehmenden Zahl elektrosensibler Menschen, Kinder, schwangerer Frauen, Kranker und alter Menschen sicherstellen.

**Die Gemeinde als Eigentümerin eines vom Mobilfunkbetreiber anvisierten Grundstücks kann für gesundheitliche Schäden und Vermögensschäden in voller Höhe haftbar gemacht werden.** Bekannterweise haftet der Eigentümer für Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen, auch wenn dieses vermietet wurde. Das Haftungsproblem geben die Mobilfunkbetreiber an denjenigen ab, der einen Mast auf seinem Grundstück aufstellt

Bisher liegt keine umfassende Gesundheitsprüfung vor.

Die in Deutschland geltenden Grenzwerte gehören zu den weltweit höchsten Grenzwerten für Hochfrequenzstrahlung. Sie sind 100 mal höher als die Grenzwerte in China, Russland oder der Schweiz.

**Rückversicherungen, z.B. die Swiss-Re, oder Lloyds of London, haben schon 2013 rsp. 2015 elektromagnetische, sogenannt nichtionisierende Strahlung aus Sendeanlagen und Mobiltelefonen unter die potentiell höchsten Risiken eingereiht und schließen jegliche Haftungsansprüche für derartige Schäden, sowohl direkt als auch indirekt, ausdrücklich aus.**

Die (Mobilfunk-)Wirtschaft hat es bei Vertragsabschluss langfristiger bindender Verträge unterlassen, die Vertragspartner (die Politiker, die Bevölkerung) zu informieren: damit wird die **Gültigkeit der geschlossenen Verträge nach EU-Recht in Frage gestellt!**

In einer Tagung der deutschen Bundespost/Telekom wurden 1991 wissenschaftliche Arbeiten zur Wirkung schwacher externer elektromagnetischer Felder vorgestellt, mit ihrer Wirkung auf Melatoninsynthese, Immunsystem, Gentranskription etc. (→ Anhang 3, Kleinheubacher Bericht Bd.35) **Das Vorenthalten von solcher Information – analog zu Atomkraft, Quecksilber, Asbest - wird von uns Bürgern nicht mehr toleriert und ist rechtlich nicht haltbar.**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

Sie stehen in der Pflicht, Ratsbeschlüssen die nach Ihrer Auffassung das Wohl der Gemeinde gefährden, zu widersprechen.

Bei diagnose-funk, Anhang 1, ist ein konkretes Vorgehen für die Kommune zusammengestellt.